

# **NWVV-Region Hildesheim**

## **Spielordnung**

### **1. Geltungsbereich:**

- 1.1. Diese Regionsspielordnung regelt nur den Spielbetrieb innerhalb der NWVV-Region Hildesheim.
- 1.2. Bestimmungen, die nicht in dieser Spielordnung behandelt werden, regelt die Landesspielordnung (LSO).
- 1.3. Im Fall von Widersprüchen ist allein die LSO maßgebend.

### **2. Das Spieljahr:**

- 2.1. Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.
- 2.2. Während der offiziellen Sommer-, Weihnachts- und Osterferien in Niedersachsen dürfen keine Pflichtspiele stattfinden.
- 2.3. Mannschaften sind bis zum 01. Mai bei dem Spielwart an- oder abzumelden.

### **3. Spielbetrieb:**

- 3.1. Für die Spielberechtigung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesspielordnung (LSO) und Spielerpassordnung (SPO).

### **4. Schiedsrichtereinsatz:**

#### **4.1. Bezirksklasse**

Der erste und der zweite Schiedsrichter müssen mindestens über einen D-Schein verfügen.

Ist die Bezirksklasse die unterste Klasse, muss der erste Schiedsrichter im Besitz eines D-Scheines sein. Der zweite Schiedsrichter sollte eine D-Lizenz haben.

#### **4.2. Kreisliga und Kreisklasse**

In der Kreisliga und der Kreisklasse muss der erste Schiedsrichter im Besitz eines D-Scheines sein. Der zweite Schiedsrichter sollte im Besitz einer D-Lizenz sein

### **5. Regionspokal:**

- 5.1. Am Regionspokal nehmen alle Mannschaften aus dem Bereich der NWVV-Region Hildesheim teil, die in einer Spielklasse (BK, KL und KK) auf Regionsebene gemeldet sind.

Will eine Mannschaft nicht teilnehmen, so ist die Abmeldung schriftlich bei dem Spielwart bis zum 31. Juli einzureichen.

### **6. Meldegelder**

- 6.1. Die Höhe der Meldegelder werden vom DVV und NWVV festgelegt.
- 6.2. Es gilt der Bußgeldkatalog der LSO.